

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/23 vom 26. Oktober 2023

Protokollauszug

Spendgut und Kollekten

2.4.11

3.3 Zuwendungen 2024

96

Antragssteller: Simon Plüer, Präsident

Ausgangslage

Im Rahmen des Budgets des folgenden Jahres werden auch die Zuwendungen entsprechend durch die Kirchenpflege genehmigt.

Erwägungen

Gemäss Beschluss 3675 vom 7.9.2012 wird der Gesamtbetrag der Zuwendungen gestützt das Nettoergebnis des Vorjahres (2022) berechnet. In der Rechnung 2022 haben wir einen ausserordentlichen Ertrag durch den Verkauf eines Grundstückteiles (Bereinigung Katasterplan gemäss Beschluss Kirchenpflege) im Zentrum Geroldswil über den Nettobetrag von CHF 203'000 im Gewinn miteingerechnet. Dieser ausserordentliche Ertrag wird in der nachstehenden Berechnung nicht berücksichtigt.

Anregung

Ganz generell müsste der Berechnungsgrundsatz aus dem Jahr 2012 überdenkt und den neusten Gegebenheiten angepasst werden. Infolge der Einführung von HRM 2, welches gegenüber 2012 komplett andere Verbuchungsweisen gerade auch der Steuern und der dadurch entstehenden Aufwendungen mit sich brachte, machen die Anwendung des alten Beschlusses von 2012 nicht mehr sinnvoll.

Im Budget 2024 sind analog dem Vorjahr CHF 42'000 pauschal eingesetzt.

Publikation Berichte

Können auf der Homepage publiziert werden.

Beilagen

Zuwendungsliste des letzten Jahres (Protokollauszug)

Antrag

Die Zuwendungen werden 2023 wie folgt vergeben:

Organisation	Betrag	Bericht wird erstellt durch
Don Camillo	10'000.-	Simon Plüer
Empart	10'000.-	Bernhard Botschen
Open Doors	10'000.-	Christoph Frei
Operation Mobilisation	5'000.-	Bernhard Botschen
TDS Aarau	5'000.-	Christoph Frei
Basar Projekt	2'000.-
Summe	42'000.-	

Beschluss:

Zuwendungen 2024

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Der Antrag wird genehmigt und eine Totalsumme von CHF 42'000 an die im Antrag aufgeführten Organisationen vergeben;

2. Die Berichte zu den Institutionen sind von den Verantwortlichen bis zum 15.11.23 fertig erstellt und an das Sekretariat abzugeben;
3. Die Buchhaltung kann die Zahlungen im Geschäftsjahr 2024 auslösen;
4. Mitteilung an:
 - a. Buchhaltung (Vollzug Auszahlung)
 - b. Sekretariat (Vollzug Berichte)

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 27.10.2023

Heinrich Brändli
Protokollführer

